



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzenden

- des Ausschusses für Gesundheit

Herrn Dr. Sökeland

und

- des Kreisausschusses

Herrn Landrat Adenauer

- per Mail –

Marion Weike

Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611

Mobil: 0151 14232154

E-Mail: m.weike@bitel.net

Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:

Ravensberger Str. 56

33824 Werther

25.06.2023

Antrag zum Tagesordnungspunkt „Anhörung zur regionalen Krankenhausplanung“ der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und des Kreisausschusses am 28.06.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Sökeland, sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

mit Mail vom 07.06.2023 hat das Land (Bezirksregierung Detmold) die Verwaltung des Kreises Gütersloh darüber informiert, dass mit Ablauf des 17.05.2023 die sechsmonatige Verhandlungsphase zwischen Krankenhäusern und den Krankenkassen zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans zum Abschluss gekommen seien und die Krankenkassen die finalen Voten übermittelt hätten, so dass das Verfahren nunmehr auf die Bezirksregierungen übergegangen seien. Weiter heißt es in der Mail dann wörtlich:

„Wie in § 14 Absatz 3 KHGG NRW vorgesehen, übermittele ich Ihnen hiermit die Ergebnisse dieser Verhandlungen; eine Erläuterung zu den Angaben in den jeweiligen Spalten füge ich bei.

Gleichzeitig erhalten **Sie** Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen und bitte ich um **Beteiligung** der kommunalen Gesundheitskonferenz.“

U.E. ist aufgrund des Wortlauts der Mail unzweifelhaft dem Kreis, nicht lediglich der Gesundheitskonferenz, die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Regionalen Krankenhausplanung gegeben worden.

Zudem ist in Planungsprozessen angeraten, frühzeitig Vorschläge und Positionen einzubringen, damit diese auch entsprechend in alle Abwägungen der Entscheider einbezogen werden können.

Berücksichtigen müssen wir auch, dass schon in der Vergangenheit die Krankenhauslandschaft im Kreis Gütersloh, insbesondere im nördlichen Kreisgebiet ausgedünnt worden ist.

Leider liegen uns bislang keine Antworten seitens der Kreisverwaltung zu unseren in dem Antrag vom 12.06.2023 (Drs. 5988) gestellten Fragen vor. Ebenso gibt es bislang kein Votum unserer Gesundheitskonferenz.

Unsere eigenen, kursorischen Recherchen haben ergeben, dass im Kreis Gütersloh bei etlichen Leistungsgruppen Dissens besteht. Besonders betroffen ist das St. Vinzenz Hospital und das Klinikum Halle, aber auch im St. Elisabeth-Hospital und im Klinikum Gütersloh fallen etliche Leistungsgruppen weg. Oft werden auch die zugelassenen Fallzahlen erheblich verringert. Zudem gibt es bislang keine Ergebnisse zur Planung im Bereich der Palliativversorgung und der Intensivbetten im Kreis Gütersloh.

Aufgrund des bisherigen Kenntnisstands stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Krankenhäusern im Kreis Gütersloh Kontakt aufzunehmen, um zu klären, welche Auswirkungen sich wirtschaftlich durch den geplanten Wegfall bzw. die Einschränkungen von Leistungsgruppen ergeben und ob der Bestand der Krankenhäuser bei Umsetzung der Planungen zukünftig noch gesichert ist. Über das Ergebnis der Gespräche werden die zuständigen Kreisgremien unterrichtet. Ein „kalter Strukturwandel“ ist zu verhindern.

2. Der Kreis Gütersloh nimmt zu dem übermittelten Planungsstand zur regionalen Umsetzung des Krankenhausplans (Versorgungsgebiet 10) gegenüber dem Land wie folgt Stellung:

a) Für die flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen im Kreis Gütersloh muss unter Beachtung des demografischen Wandels und der wachsenden Bevölkerungszahl sichergestellt sein, dass eine hochwertige, schnell erreichbare und flächendeckende Krankenhausversorgung gewährleistet ist und leistungsfähige Krankenhäuser mit gutem Angebot in Zukunft gesichert sind.

b) Aus diesem Grund müssen auch folgende Angebote gesichert werden:

Das Angebot der Geburtsstation (Leistungsgruppe 21.4) mit 450 – 500 Fällen sowie der Allg. Frauenheilkunde (Leistungsgruppe 21.1) im Krankenhaus Halle muss für die Versorgung der Bevölkerung erhalten bleiben.

Gegen den allgemeinen Trend ist die Zahl der Geburten im Krankenhaus Halle in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2022 gab es 452 Geburten. Die Station wird zurzeit erweitert. Leistungseinschränkungen in Kliniken in Nachbarregionen führen voraussichtlich zu weiteren Steigerungen der Geburtenzahlen in Halle. Auch für 2023 ist eine hohe Zahl an Geburten zu erwarten. Zudem ist das Konzept des Krankenhauses Halle, in dem 2 - 3 Belegärzte und 10 freiberufliche Hebammen die Geburten fachkundig begleiten, von den Müttern gut angenommen. Anders als viele Ärzte an Kliniken verfügen die Belegärzte und Hebammen nicht nur über umfangreiche praktische Erfahrung bei der Geburtshilfe, sondern auch bei der vor- und nachgeburtlichen Betreuung, was Müttern und Kindern zugutekommt. Auch die hohe Quote „Zahl der Geburten pro Arzt pro Jahr“ sichert die Qualität des Angebots. Es muss mit dem Erhalt der Geburtsstation in Halle sichergestellt bleiben, dass ein Krankenhaus bei Geburt eines Kindes zu jeder Uhrzeit (auch in der Rushhour) aus jedem Bereich des Kreises rechtzeitig erreichbar ist.



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Zudem ist ein Angebot „Allgemeine Frauenheilkunde“ im Krankenhaus Halle ein wichtiger Baustein zur Versorgung der weiblichen Bevölkerung im nördlichen Kreisgebiet.

c) Geriatrie

Die Planzahlen der Leistungsgruppe 27.1 „Geriatrie“ sollen sowohl im St. Vinzenz Hospital als auch im Krankenhaus Halle deutlich heruntergefahren werden:

- St. Vinzenz Hospital: Beantragt 500, geplant 145
- Klinikum Halle: Beantragt 400, geplant 217.

In Halle wurde die Station „Geriatrie“ erst vor einigen Jahren eingerichtet. Bislang ergaben sich jährlich um die 400 Fälle. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist nicht zu erwarten, dass der Bedarf an geriatrischer Behandlung in den nächsten Jahren zurückgeht, sondern eher steigen wird. Insoweit sind die von den Trägern ursprünglich beantragten Fallzahlen im Regionalen Krankenhausplan aufzunehmen.

d) Es ist sicherzustellen, dass im Kreisgebiet Gütersloh, das auch ländlich geprägt ist, keine längeren Wege für Notfälle entstehen. Im Ernstfall – u. a. bei Schlaganfällen oder Herzinfarkten – muss ein Krankenhaus schnellstmöglich erreichbar sein. Dies ist im Regionalen Krankenhausplan sicherzustellen, da viele älter werdende Menschen, mit verschiedenen altersbedingten Krankheiten ein ortsnahe Angebot benötigen.

e) Intensivbetten (Leistungsgruppe 28.1) und Palliativversorgung (Leistungsgruppe 29.1):

aa) Bislang gibt es seitens der Krankenkassen keinen Vorschlag in den Bereichen der Intensivbetten und der Palliativversorgung im Kreis Gütersloh.

Der Bestand an Intensivbetten ist zurzeit im Kreis Gütersloh sehr knapp. Da die Bezirksregierung in Detmold seit etwas mehr als 10 Jahren die unterdurchschnittliche Intensivbettenversorgung der Einwohner*innen des Kreises Gütersloh anmahnt, ist es an der Zeit für eine bedarfsgerechte Versorgung zu sorgen. Zurzeit wird zwar am Klinikum Gütersloh das Angebot erweitert, dies ist jedoch nur ein Schritt in die richtige Richtung. In dem Bereich Intensivbetten müssen im Regionalen Krankenhausplan für den Kreis Gütersloh bedarfsgerechte Fallzahlen für die Versorgung der Bevölkerung festgeschrieben werden.

bb) Von den verschiedenen Krankenhäusern des Kreises Gütersloh wurden Fälle im Bereich der Palliativversorgung beantragt, aber es wurden seitens der Versicherer bislang keine Fallzahlen vorgeschlagen. Auch in diesem Bereich muss im Regionalen Krankenhausplan eine bedarfsgerechte Fallzahl vorgesehen werden.

f) Augenheilkunde

Für das Sankt Elisabeth Hospital Gütersloh sind bei der Leistungsgruppe 17.1 200 Fälle beantragt worden, die Krankenhausträger sehen 0 Fälle vor, damit gäbe es im bevölkerungsreichen Kreis Gütersloh im klinischen Bereich kein Angebot für Augenheilkunde. Dieses Angebot ist nach Ansicht des Kreises Gütersloh zu erhalten.

g) Kardiologische Behandlungen

Wir sehen den Kreis Gütersloh durch die jetzigen Planungen für die älter werdende Gesellschaft mit ihren gesundheitlichen Folgen schlechter aufgestellt.

Im Bereich Kardiale Devices (8.3/13.4) (z.B. Herzschrittmacher) wurde das Angebot im Kreis Gütersloh um 2/3 zusammengestrichen. Es ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung geboten, die insgesamt von den Krankenhausträgern beantragte Fallzahl im Kreis Gütersloh im Regionalen Krankenhausplan festzusetzen.

i) Für das Sankt Vinzenz Hospital sollten in den Bereichen der Komplexen Endokrinologie und der Diabetologie (2.1.) die Fallzahlen im Regionalen Krankenhausplan entsprechend des Antrags festgesetzt werden

j) Da das Sankt Elisabeth Hospital über eine Allgemeine Neurologie verfügt, sollte die beantragte Fallzahl im Bereich Neuro-Frühreha (NNF, Phase B) (26.3.) ebenfalls im Regionalen Krankenhausplan berücksichtigt werden. Dadurch wird der Standort gestärkt und ein gutes Angebot für Menschen unter 70 Jahren vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

